

duras dem Postpostverreis bei. Das Porto beträgt demnach für frankirte Briefe nach Neu-Fundland 20 Pf., nach den übrigen Kolonien 40 Pf. auf je 15 Gramm, für Postkarten nach Neu-Fundland 10 Pf., nach den übrigen Kolonien 20 Pf. und für Druckfachen, Waarenproben aus Geschäftsbriefen nach Neu-Fundland 5 Pf., nach den übrigen Kolonien 10 Pf. auf je 50 Gramm. Bei unfrankirten Briefen aus Neu-Fundland kommen 40 Pf., bei solchen aus den übrigen Kolonien 60 Pf. für je 15 Gramm zur Erhebung. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pf.; für die Befragung eines Rückcheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pf. hinzu.

Berlin W., den 19. Dezember 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Telegraphischer Verkehr mit Großbritannien und Irland.

Vom 1. Januar 1879 ab beträgt die Taxe für Telegramme nach Großbritannien und Irland ohne Unterschied der Entfernung 30 Pf. für jedes Wort.

Berlin W., den 20. Dezember 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

9. Konsulat-Wesen.

Dem Kaiserlichen Konsul D. Wangelius in St. Thomas ist die nachstehende Entlassung aus dem Reichsdiensie ertheilt worden.

Dem jetzigen Verweser des Kaiserlichen General-Konsulates in Bucarest, Freiherrn von Notenhan, sowie dem Vize-Konsul a. i. bei dem Kaiserlichen General-Konsulate in Shanghai, von Krensch, ist auf Grund der Besche vom 4. Mai 1870 §. 1 und vom 6. Februar 1875 §. 85 für die betreffenden Amtsbezirke die Ermächtigung ertheilt worden, vertretungsweise bürgerlich gültige Entscheidungen von Reichsangehörigen und Schwabengemeinen vorzunehmen, und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu besorgen.

Das Kaiserliche Konsulat in Cartajena (Colombien) ist eingezogen.
